

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/85/5

Dresden, 1. November 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Rico Gebhardt (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/65

**Thema: Kontrollen zur Einhaltung der Waffenverbotszone in
Leipzig, September 2019 – Aktualisierung der Kleinen An-
frage in Drs. 6/15525**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Bei wie vielen polizeilichen Einsatzmaßnahmen im September 2019 im
Bereich der Waffenverbotszone in Leipzig, fanden wie viele Personen-
kontrollen und Identitätsfeststellungen statt?**

Frage 2:

**Wie viele Verstöße gegen die Verordnung über die Einrichtung einer
Verbotszone zum Schutz vor Waffen und gefährlichen Gegenständen
in Leipzig wurden bei den Einsatzmaßnahmen aus Frage 1 festge-
stellt?**

Frage 3:

**Wie viele Messer, Waffen und sonstige in der Waffenverbotszone ver-
botene Gegenstände wurden bei den Einsatzmaßnahmen aus Frage 1
sichergestellt? (Bitte mit Nennung des Gegenstandes!)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Bei 21 Einsatzmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes erfolgten 242 ein-
zelne Personenkontrollen/Identitätsfeststellungen. Dabei wurden drei Ver-
stöße gegen die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des In-
nern über die Einrichtung einer Verbotszone zum Schutz vor Waffen und
gefährlichen Gegenständen in Leipzig festgestellt. Es wurden vier Messer
sichergestellt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

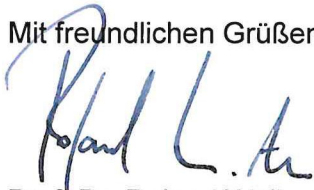
Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Wie viele Bußgelder wurden im September 2019 in welcher Höhe wegen Verstößen gegen die Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone zum Schutz vor Waffen und gefährlichen Gegenständen in Leipzig verhängt?

Im September 2019 wurden elf Bußgeldbescheide wegen Verstößen gegen die Regelungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Einführung einer Verbotszone zum Schutz vor Waffen und gefährlichen Gegenständen in Leipzig in Verbindung mit der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das Verbot des Mitführens gefährlicher Gegenstände in Leipzig erlassen. In einem Fall wurde eine Geldbuße in Höhe von 150,00 Euro, in einem weiteren Fall in Höhe von 120,00 Euro, in drei Fällen wurden Geldbußen in Höhe von jeweils 90,00 Euro und in sechs Fällen in Höhe von jeweils 60,00 Euro erhoben. Die Bußgeldverfahren stehen im Zusammenhang mit Feststellungen der Vormonate und wurden im September 2019 durch die Stadt Leipzig abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller